

# EINBLICKE IN DIE BETRIEBLICHE UMWELTFÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH

Webinar am 20. Februar 2025

*Erik Strumpf*

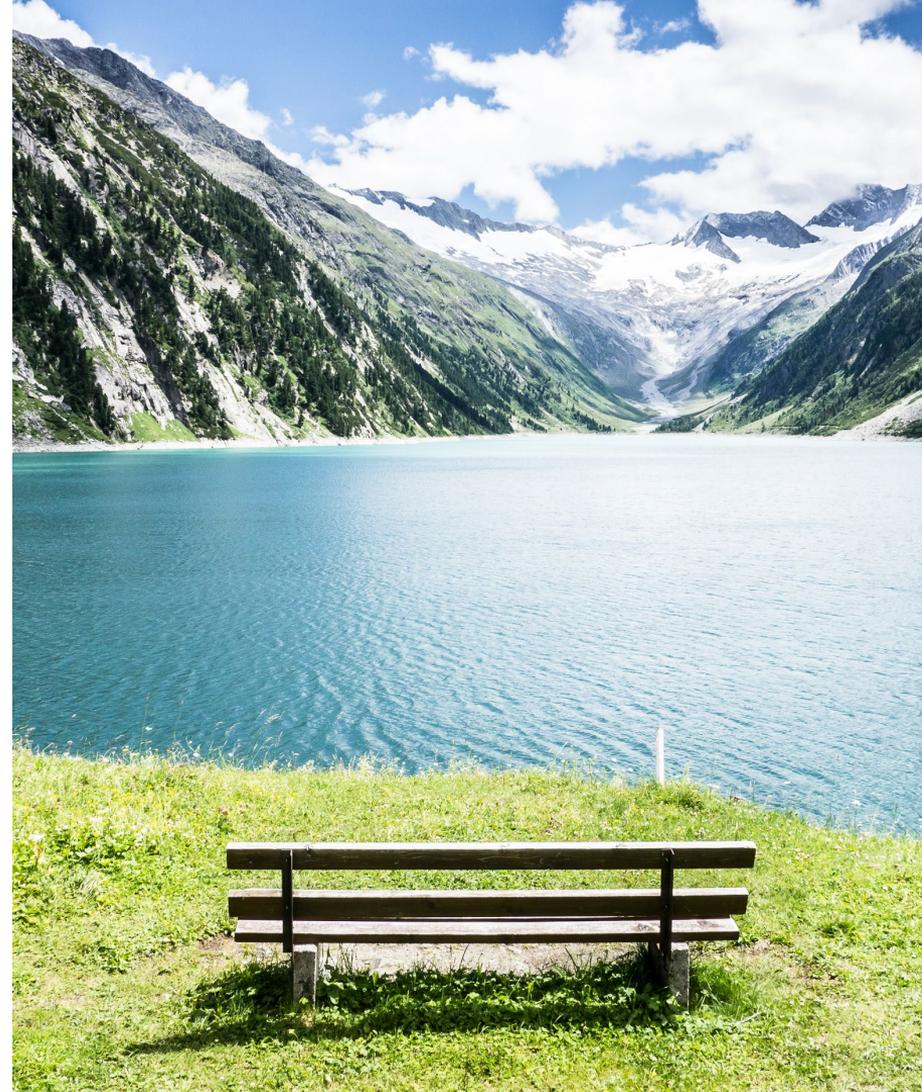
# Kommunalkredit Public Consulting

In aller Kürze

Investitionsförderung durch den Bund

Anreiz für Investition in Energieeffizienzmaßnahmen,

- für die kein behördlicher oder gesetzlicher Auftrag existiert,
- die einen positiven Umwelteffekt auslösen und
- die aufgrund einer zu langen Amortisationszeit einen Anreiz zur Umsetzung benötigen.



# Zielgruppen der Umweltförderung

Wer ist antragsberechtigt?

## Allgemeines

- Die betriebliche Umweltförderung dient vorrangig der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben
- Die umweltrelevanten Investitionen müssen an Betriebsstandorten in Österreich getätigt werden

## Antragssteller können sein:

- Unternehmen und Gewerbebetriebe inkl. Contracting-Unternehmen
- Vereine und Konfessionsgemeinschaften
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaften, sofern marktbestimmte Tätigkeit vorliegt
- Landwirte und Gemeinden – unter bestimmten Voraussetzungen

## Wichtig

- Die Investition ist von dem:der Antragsteller:in zu tätigen
- Unterzeichnung des Förderungsvertrages verpflichtet zur Umsetzung des Projektes und zur Einhaltung des prognostizierten Umwelteffekts

# Die Umweltförderung im Überblick

Umweltfoerderung.at

 Top Förderungen für Betriebe	 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser
 Wärme	 Transformation der Industrie	 Strom	 Ressourcenmanagement
 Mobilitätsmanagement	 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall	 Licht
 Kälte	 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe	 Gebäude
 Forschung & Innovation	 Energiesparen	 Energiegemeinschaften	 Altlasten
 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur	 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds	 Energieautarke Bauernhöfe
 Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen	 Climate Finance	 Beratungen	 Energieeffiziente Sportstätten
 Brachflächen			

# Förderungen

Umweltfoerderung.at

Beraten. Fördern. Klima schützen. Jetzt die KPC auch von anderen Seiten kennenlernen → KPC → Consulting → Climate Austria



FÖRDERUNGEN FÜR

PRIVATPERSONEN

BETRIEBE

GEMEINDEN



Stichwortsuche

Mittelherkunft

Aktuelles

Publikationen

Meine Förderung

# Klima- und Umweltschutz- förderungen des Bundes

# Förderungen

Umweltfoerderung.at

## Ich suche nach...

Förderungssuche

Weitere Seiten

abwärme

### Beliebteste Förderungskategorien

GEBÄUDE

FAHRZEUGE & LADEINFRASTRUKTUR

KREISLAUFWIRTSCHAFT

### Förderungen für Betriebe

- Energiesparmaßnahmen #329 ⓘ
- Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung #666 ⓘ
- Innerbetriebliche Energiezentralen #337 ⓘ
- Wärmerückgewinnung  $\geq 100$  kW #711 ⓘ

## Energiesparmaßnahmen

Unterkategorie Anlagen- und Prozessoptimierung

Start > Fördernavigator Betriebe > Energiesparen > Energiesparmaßnahmen

### Alles Wichtige im Überblick

- [Informationsblatt](#)
- [Onlineantrag](#)
- [Datenblatt](#)

Finden Sie diese Förderung einfach und schnell wieder mit dem nachfolgenden Code: #329 ⓘ

### Kontakt

Serviceteam Energiesparen

☎ 01/31 6 31-723

✉ [umwelt\(at\)kommunalkredit.at](mailto:umwelt(at)kommunalkredit.at)

Bitte Informationsblätter und Informationen zu notwendigen Dokumenten beachten

# Pauschalierte und nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

Umweltfoerderung.at

## Pauschalförderung

„De minimis“ Beihilfe

- Antragstellung online bis zu 6 Monate nach Projektabschluss (ggf. muss eine „Registrierung“ erfolgen)
- Einreichung mit bezahlten Rechnungen
- Pauschale Förderungsermittlung anhand technischer Leistungsgrößen (EUR/kW, EUR/m<sup>2</sup>, EUR/Einheit)
- Auszahlung unmittelbar nach Genehmigung und Annahmeerklärung
- Max. **300.000 EUR** (*neu*) pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

Bspw. Raus aus Öl & Gas (Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW), E-Mobilität, Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung, LED im Innenbereich (< 20 kW), ...

## Nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Förderung als Prozentsatz der umweltrelevanten Investitionskosten (max. 50%)
- Begrenzung durch Umwelteffekt (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>)
- Auszahlung nach Genehmigung, Umsetzung und Endabrechnung
- Max. 4,5 Mio. Euro pro Projekt (6 Mio. Euro bei Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fernwärme)

Bspw. Energiesparmaßnahmen, Klimatisierung und Kühlung, Energiezentralen, Umfassende therm. Gebäudesanierung, LED > 20 kW ...

# Förderprogramme für Betriebe (Auswahl)

Umweltfoerderung.at

Förderprogramm	Förderschwerpunkt?	Max. Zuschuss	Frist
Energiesparen in Betrieben	Effizienzmaßnahmen, Wärmerückgewinnung, Heizungsoptimierung	50 % 750 €/t CO <sub>2</sub>	Keine
Energieeffiziente Sportstätten	Thermische Gebäudesanierung (umfassende Sanierung und Einzelmaßnahme), Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung, Energiesparmaßnahmen, Energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung	abhängig von Maßnahme, siehe Informationsblatt	Keine
Innerbetriebliche Energiezentrale	Innerbetriebliche Wärme- und Kälteversorgung, Wärmerückgewinnung	45 % 1.125 €/t CO <sub>2</sub>	Keine
Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung	Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen, Wärme- und Kältenetze, Mikronetze mit und ohne Wärmeverkauf, Optimierung von Wärmeezeugern	abhängig von Maßnahme, siehe Informationsblatt	Keine
Leuchttürme der Wärmewende (Jury)	Innovative Demonstrationsprojekte: Sanierung großvolumiger Gebäude, Wärme und Kälteversorgung von Gebäuden	65 %	17.04.2025 (12:00 Uhr)

# Einreichverfahren und Ablauf

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)

Antragstellung **vor** Beginn der Maßnahme



## Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC  
vor Projektbeginn/Bestellung

## Genehmigung

Förderungszusage wird  
verschickt

## Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine  
positive Beurteilung mit der vorläufigen  
Förderungshöhe verschickt

## Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten  
Unterlagen

## Projektumsetzung

Das eingereichte Projekt wird  
umgesetzt – ist ab Antragstellung  
möglich

## Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen  
erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

## Auszahlung

Nach Prüfung der  
Endabrechnungsunterlagen  
erfolgt die Auszahlung

# Energiesparen in Betrieben

## Energiesparmaßnahmen

### Was wird gefördert?

- **Effizienzsteigerungen** bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage (*u.a. auch technische Isolierungen und Speichersysteme*)
- **Wärmerückgewinnung** von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- **Wärmerückgewinnungen** bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- **Heizungsoptimierung** in Bestandsgebäuden (mind. 10 % Energieeinsparung) – *u.a. auch hydraulischer Abgleich im Rahmen einer umfassenden Optimierungsmaßnahme*
- Hinweis: nicht förderungsfähig ist die Errichtung, Erweiterung, Modernisierung, Erneuerung sowie Maßnahmen zur Verlängerung der Laufzeiten von bestehenden, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Energieanlagen

# Kontrafaktisches Szenario (WACC)

## Förderungsschwerpunkt Energiesparen in Betrieben

### Kontrafaktisches Szenario zur Ermittlung der Referenzkosten:

- Neuanlage – ohne (vergleichbarer) Bestandsanlage

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und einer weniger energieeffizienten Investition, welche ohne Beihilfe hätte durchgeführt werden können und der üblichen Geschäftspraxis entspricht.

- Weiterbetrieb der Bestandsanlage mit vorgezogener Investition **RD < 10 Jahre**

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und dem Kapitalwert der Kosten der späteren Investition abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt werden würde.

- Weiterbetrieb der Bestandsanlage ohne weitere Investition **RD > 10 Jahre**

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und dem Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Ausrüstung, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt werden würde.

- Finanzierung über Leasing

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Kapitalwert-Differenz zwischen dem Leasing der durch die Beihilfe geförderten Ausrüstung und dem Leasing der weniger energieeffizienten Ausrüstung.



# Energiesparen in Betrieben

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist in allen Fällen (Abschnitte A bis C) mit **750 Euro** pro eingesparter beziehungsweise vermiedener Tonne CO<sub>2</sub> sowie der benötigten Investitionsförderung gemäß Online-Antrag begrenzt. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 4,5 Millionen Euro.

A – Projekte mit Investitionskosten bis zu 150.000 Euro	B – Projekte mit Investitionskosten von mehr als 150.000 Euro	C - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten)
<p><b>Förderungsbasis</b></p> <p>Umweltrelevante <b>Investitionskosten</b> die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO<sub>2</sub>-Reduktion, ...) in Verbindung stehen</p> <p><b>Förderungssatz</b></p> <p>15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen</p> <p><b>AGVO-Artikel 38, Abs. 8</b></p> <p><b>VORTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Reduktion von Unterlagenbedarf und Abwicklungsaufwand für Kleinprojekte</li> <li>✓ Steigerung der Transparenz</li> <li>✓ Beschleunigung der Förderabwicklung für überwiegenden Teil der eingereichten Projekte</li> </ul>	<p><b>Förderungsbasis</b></p> <p>Umweltrelevante <b>Investitionsmehrkosten</b></p> <p>Die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlichen Kosten im Vergleich der Kosten der Investition mit den Kosten des kontrafaktischen Szenarios (Investitionsalternative ohne Beihilfe)</p> <p><b>Förderungssatz</b></p> <p>30 % der Förderungsbasis</p> <p><b>AGVO-Artikel 38, Abs. 3a–d</b></p> <p>mit Darstellung der Referenzkosten („kontrafaktische Analyse“)</p>	<p><b>Förderungsbasis</b></p> <p>Umweltrelevante <b>Investitionskosten</b> (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO<sub>2</sub>-Reduktion, ...) in Verbindung stehen</p> <p><b>Förderungssatz</b></p> <p>30 % der Förderungsbasis</p> <p><b>AGVO-Artikel 38, Abs. 3</b></p>

# GET IN TOUCH.

**Erik Strumpf**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
e.strumpf@kommunalkredit.at



**CALL US**



**EMAIL US**

kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL  
KREDIT  
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.  
FÖRDERN.  
UMWELT SCHÜTZEN.